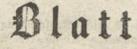
Intelligenz-

für bie Oberamts. Nagold, Freudenstadt,

Nro 73.

Freitag,



Bezirte

Borb und Berrenberg.

1840.

11. September.

Dit Allerbochfer Genehmigung.

Berleger und verantwortlicher Rebafteur F. 2B. Bifcher.

Erlasse der Königlichen Bezirks= Behörden.

Dberamt Magold.

Ragold. Obicon burch ten oberamtlichen Erlaß v. 11. Febr. v. 3. (Intell.Bl. v. 1839 Nr. 15) bie Gemeintes und Stifs tungerathe aufgeforbert worden find, biejeni= gen Gefalle, mit Ginfchluß ber Sellerginfe, welche bie Gemeinden und Stiftungen als auf Gebauben rubend von Gingelnen ju erheben baben, und auf welche bie Bestimmungen bes Beeben Gefehes Unwendung finden, unverweilt nach Unleitung ber Berfügung bes R. Mini= fterium t. Innern v. 19. Decbr. 1836 (Reg.= Blatt G. 662) ju verzeichnen, und bie Berzeichniffe bieber vorzulegen, fo baben boch nur wenige tiefer Aufforderung Genüge geleiftet, wie fich bie unterzeichnete Stelle bei ben Ruggerichten und Abhören in ten letten 2 Donaten überzeugen mußte.

Da nun der Termin hinsichtlich ber Ansmelbung zur Aufbebung und Ablösung fragslicher Gefälle nach dem Gesche v. 22. Juli v. J., mit dem nächsten Monat (27. Octbr.) abläuft, so werden die Gemeindes und Stifstungsräthe andurch wiederholt angewiesen, die Rechnungen sorgfältig zu durchgeben, und die etwa noch vorbandenen Gesälle der beseichneten Art unverweilt zu verzeichnen, wos bei Folgendes zu beachten ist:

1) Diejenigen Gefalle, welche Gemeinde= und StiftungsRaffen von Gebauten zu bezie= ben haben, unterliegen ber im Art. 5 Rro. 2 bes Beeben Gefehes bezeichneten milberen

Ablösung im 16fachen Betrage, wogegen bie betressende Kasse in Gemäsheit bes Art. 11 aus Staatsmitteln ben zwanzigsbeziehungsweise zwei und zwanzig und einhalbfachen Betrag in Anspruch zu nehsmen bat.

2) Unter tiesen Abgaben sind insbesondere auch Sellerzinse und andere im Art. 5 Zisser 2 nicht namentlich aufgeführte auf Gebäuden rubende Gefälle begriffen, und es kommt bei denselben überhaupt nicht darauf an, ob ihre grundberrliche Natur nachgewiesen werden kann, um sie von der Ablösung auszuschließen, indem sich der 2. Absah des Art. 8 ausdrücklich nur auf die im Art. 5 Zisser 1 nicht aber auch auf die in Zisser 2 genannten Abgaben bezieht, somit auf die letzteren der erste Absah des Art. 8 seine unbeschränkte Answendung sindet.

3) Wenn die auf Gebäuben als Bestandtheile vormaliger Hof = und Leben = Guter baftenden Abgaben in eine Zind = oder Gültsträgerei gehören, so können dieselben, so wenig als andere gesehlich ablösdare Grundlasten auß der Trägerei beraußgerissen, (Wergl. Edikt 1. vom 18 November 1817 III. §. 7.) und daher nicht einzeln als Gebäude = Abgaben nach den Bestimmungen des Beeden = Gesehes behandelt werden, sondern unterliegen gleich den übrigen in der Trägerei begriffenen Abgaben den allgemeinen Ablösungs = Bestimmungen für Grundlassen.

4) Wenn Garten mit ben Gebauben gufammenhangenbe Pertinengen ber lettern bilben, so ist eine Ausscheidung bes auf jene kommenten Theils ber Abgabe zu unterlaffen, somit ber ganze Betrag ber Lettern bem Art. 5. Biffer 2. bes genannten Gesebes zu unterstellen.

Die bienach gefertigten Berzeichniffe find langstens bis 1. Oct. bieber vorzulegen.

Den 10. Gept. 1840.

A Oberamt, Schubart, 21.33.

Nagolb. Die Berwaltungolltuare merben an bie Erfiattung bes Berichts über bie älteren SteuerAusstande, so wie über bie v. 1839/40 unter Anberaumung eines Termins von 15 Tagen erinnert.

Den 11. Septbr. 1840.

R. Oberamt, Schubart, A.B.

Nagold. Durch ben §. 28 bes Berwaltungs Stift ift vorgeschrieben: baß mit
bem Schluffe bes Rechnungsjahres ber Stiftungspfleger bem Borstand bes Stiftungsrathes (bem gemeinschaftlichen Amt) ben Zustand seiner Casse, ben baaren Geldvorrath,
ben Sturz Zettel und bas Berzeichniß seiner Ausstände vorzulegen habe. Da biese Borschrift inzwischen nicht, wenigstens nicht überall beobachtet worden ist, so werden die gemeinschaftlichen Alemter andurch aufgesordert,
bieselbe künftigbin gehörig zu vollziehen, daß
und wie es geschehen, zu Protokoll zu nehmen, und bieses dem Stiftungspfleger zum
Beleg seiner Rechnung zuzustellen.

Den 8. Septbr. 1840. R. Gem. Oberamt, Schubart, A.B. haas.

Magolb. Aus Beranlaffung mehrfacher Anfragen, ob im Fall ber Erledigung einer Schulftelle ber Schulamtsverweser neben bem gesetlichen Gebalte von 150 fl. auch die mit ber Schulstelle verbundenen Emolumente (von Taufen, hochzeiten, Leichen) anzusprechen habe, ift bem gemeinschaftlichen Oberamte zu Folge eines Ministerial Erlafics vom 31. Januar 1837 Folgendes zu erkennen gegeben worden.

Indem bas Gefels vom 29. September 1836 in ben Artifeln 30, 31 und 32 bie Gehalte, welche ben Schuldienern jeder Stufe jum wenigften abzureichen find, festsett, bestimmt baffelbe zugleich im Art. 34, baß in biefe Gehalte alle ständigen oder unständigen Bezüge, und insbefondere auch biefenigen

von einem mit ber Schulstelle bleibend vereinigten niederen Kirchendienste einzurechnen
seven. Es kann baber nicht zweiselhaft sevn,
baß ein Schuldiener, ber vermöge seiner Anstellung nicht mehr, als ben im Gesetze bestimmten geringsten Gehalt anzusprechen hat,
sich die Einrechnung aller mit seiner Stelle
verbundenen rechtmaßigen Emolumente in dem
competenzmäßigen Anschlag in diesen Gehalt
gefallen lassen muß.

Da nun im Art. 31 ein Schulamtsverwefer hinsichtlich seines gesetzlichen Gehaltes einem Unterlehrer ganz gleich gestellt ist, so
kann ber erstere so wenig als der letztere neben seinem Gehalte noch Emolumente an sprechen. Uebrigens bleibt ber Oberschulbehörbe
vorbehalten, in Fällen, wo der gesetzlich geringste Gehalt von 150 fl. für einen Amtsverweser nicht hinreicht, den betressenden Ortsbehörden die Aussetzung einer höheren Summe
aus den erledigten Mitteln ber Stelle anzusinnen.

Sievon werben bie Gemeinte Behörten anburch in Renntnif gefett.

Den 8. Septbr. 1840.

R. Gem. Oberamt, Schubart, A.B. Saas.

Nagolb. In Folge eines boben ConfistorialErlasses vom 30. April 1838 haben Unterfehrer, SchulGebülsen und Schulamtsverweser für Schulvistationen und Schultabellen um so weniger Gebühren anzusprechen,
als biese nach Art. 39 bes neuen SchulGesetes selbst für die Schulmeister im nächsten
Erledigungsfalle ihrer Stellen wegfallen, was
hiemit wiederholt zur Kenntniß ber Gemeinbebehörden gebracht wird.

Den 8. Sept. 1840.

K. Gem. Oberamt, Schubart, A.B. Saas.

Dberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die K. Kreibregierung hat burch Erlag vom 29. v. M. zu erkennen gegeben, baf sie gegen Beschlüsse ber evangeslischen Stiftunge Rathe für die Anschaffung bes von bem Pfarrer hartmann zu hochberg Oberamts Waiblingen herausgegebenen

"Evangelischen Kirchenblatts junachft für Wurttemberg",

wenn erftere es für zwedbienlich erachten, auf Roften ber Stiftungs Pflegen, fofern bie lettern

aus ihren jahrlichen Rentenlleberichuffen bie 21 ifchaffungeRoften ju beftreiten vermögen, von Oberauffichtswegen Dichts ju erinnern finden.

Ueber bie Unschaffung biefes Blattes mare aber jebes Jahr ein neuer Beichluß gu faffen und ber Genehmigung ju unterftellen.

Den 5. Septbr. 1840.

R. Gem. Dberamt, Mofer. Rapp.

Forftamt Altenftaig.

MItenfaig. [Soli Bertauf.] Um 28., 29. und 30. Gept. b. 3. wird im Revier Sofftett unter ben be: tannten Bedingungen nachstebenbes Das terial im offentlichen Aufstreich vertauft und amar:

1) im Kronwald Babwald:

37 Stamme Langholg vom 30ger bis jum 60ger aufwarts,

32 Stud Sagtlöße,

1/4 Klafter buchene und 21/4 Klafter tannene Prügel,

1100 Stud taunene unaufgebundene Wellen. 2) im Kronwald Buchrein A .:

37 Stamme Langbolg vom 30ger bis jum 60ger aufwärts,

1 buchener und 44 tannene Gagflobe,

111/2 Rlafter buchene und 7 Rlafter tannene Priigel,

300 Stud buchene und

700 Stud tannene unaufgebundene Bellen.

3) im Kronwald Mogberg A .: 159 Stamme Langholz vom 30ger bis jum 70ger aufwarts,

87 Stud tannene Sagtlobe,

8 Rlafter buchene und

213/4 Rlafter tannene Prügel, 300 Stud buchene und 3800 Stud tannene Wellen unaufgebunden.

4) im Kronwald herrenberg:

31 Stamme Langholg vom 30ger bis 30 Stud tannene Sagflobe,

141/2 Rlafter tannene Prügel," 900 Stud unaufgebundene tannene Bel-

Icn.

5) im Kronwald Welfsbrud: 85 Stud Langholg vom 30ger bis gum 62ger aufwarts,

69 Stud tannene Sagfloge,

31/4 Rlafter eichene Scheutter, 1/2 Rlafter eichene Prügel, /4 Rlafter buchene Prugel und

73/4 Rlafter tannene Prügel, 2050 Stud unaufgebundene tannene Wellen.

6) im Kronwald obern Schindelhardt: 78 Stämme Langholy vom 30ger bis jum 70ger aufwaris,

70 Stud tannene Gagflote, 51/4 Rlafter tannene Prügel,

7) im Kronwald Kornhalde: 123/4 Rlafter tannene Prügel und Stud unaufgebundene tannene Bellen.

8) im Kronwald untern Schindel= bartt: (Scheibbol;)

155 Stamme Langholy vom 30ger bis jum 50ger,

36 Stud tannene Sagflobe, 21/4 Klafter tannene Prügel und 6 Rlafter weiche Stumpen.

9) im Kronwald Amuthardt A .: (Scheicholz)

105 Stämme Langholy vom 30ger bis jum 70ger aufwarts,

41 Stud tannene Sagflobe, 1/4 Rlafter birtene Prugel, 21/4 Rlafter tannene Prugel,

10 Rlafter weiche Stumpen und 500 Stud unaufgebundene tannene 2Bellen.

Die Busammentunft ift in Gichele berg und ber Bertauf beginnt Morgens 9 Uhr

im Badwald.

Den 6. Gebtbr. 1840.

R. Forstamt, von Seutter.

Altenftaig. [Solg Bertauf.] Um 22. September b. 3. werben im Revier Grombach unter ben befannten Bedingungen

1) im Kronwald Berrgottsbühl: 93/4 Rlafter tannene Scheutter, 33/4 Rlafter tannene Prügel.

2) im Rronwald Madwiesenbuckel: 393/4 Klafter tannene Scheutter,

21/2 Rlafter tannene Prügel, 113/4 Rlafter buchene Scheutter, 11/4 Rlafter buchene Prügel.

3) im Kronwalb Altgebau: 37 Stud buchenes Nutholz, 311/4 Rlafter tannene Scheutter, fo wie vom Scheidhol;

11/4 Klafter tannene Scheutter, wiederholt jum dffentlichen Aufstreich gebracht, wobei bemerkt wird, daß ber Verkauf

Morgens 9 Uhr im Kronwald Herrgottsbuhl beginnt. Den 6. Septbr. 1840.

R. Forstamt,

Kreisgefängnif Verwaltung Rotten= burg.

Rottenburg. [BauAfford.] Rach hober Anordnung soll zu dem hiesigen Kreisgefängnisse ein für die mannlichen Gefangenen bestimmter Flügel nebst einem Berwaltungsbau neu erbaut werden.

Die Koften betragen nach bem vorliegenden genehmigten Bauuberschlage: für Maurer- und Steinbauerarbeit 27,860 fl.

Mantet= une Steinballetatoett	#1100U	14.
Gips= und Besticharbeit	4,209	fl.
Zimmerarbeit	11,014	fl.
Schreinerarbeit	3,228	fl.
Schlofferarbeit	8,434	fl.
Glaferarbeit	1,647	fl.
Unftricharbeit	667	fl.
Flaschnerarbeit	1,065	fl.
Safnerarbeit	63	fl.
	22.2	04

Dieses Bauwesen wird im Wefentlichen, unter ben - bei Staatsbaumefen gewohnlichen Bedingungen

Montag den 14. September d. J. bffentlich im Abstreich in Attord gegeben werben.

Indem nun die benachbarten Obrige teiten ersucht werden, dieses den betrefenden handwerkeleuten bekannt zu maschen, werden diese eingeladen, sich zu ber Berhandlung an oben bemerktem Tage

Vormittags 8 Uhr auf ber Ranglei bes Kreisgefängniffes bahier einzufinden, ber Erbffnung ber Attordebedingungen anzuwohnen und fich über ihre Ungebote zu ertfaren.

In der Zwischenzeit tann von ben Attordebedingungen, bem Bauplane und bem Rostenüberschlag auf ber Ranglei ber unterzeichneten Stelle taglich Gin: sicht genommen werben.

Schließlich wird noch bemertt, baß bei ber großen Summe um bie es fich bier handelt, die bestehende Berordnung, wornach nur Licitanten zugelaffen werden, welche sich über Bermögen und Kautionstähigkeit, so wie über ihre Tüchtigkeit vorschriftsmäßig ausweisen, streng einges halten werden wird.

Den 21. August 1840. R. Kreisgefängniß Berwaltung, Oberamterichter Gmelin.

Bugenbach, Gerichtsbezirks Freus benftadt. [Schulden Liquidation.] Mit Bornahme ber Schulden Liquidation in der Gantfache der im ledigen Stande gestorbenen Magdalena Gaus von hier, oberamtsgerichtlich beauftragt, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag ben 2. Ottober b. 3.

Morgens 9 Uhr auf dem biesigen Rathhause geltend zu machen und sich über den Verkauf des Massevermögens, so wie wegen eines Versgleiches auszusprechen. Bekannte Gläusbiger, welche ihre Forderungen nicht eine klagen, werden bei einem Vergleiche und Fassung der Beschlüsse als den Gläubis gern ihrer Gattung beitretend, angenoms men, unbekannte hingegen, welche ihre Forderungen nicht geltend machen, in einer der nächsten Oberamtsgerichts Situngen nach

ber Liquidation von der Doffe ausge: fcoffen werden.

Den 8. Geptbr. 1840.

R. Gerichtsnotariat Freudenstadt und Gemeinderath Huzenbach.

Vdt. Gerichtsnotar Diulle r.

Altenstaig Stabt. [Widerrusfung eines Liegenschafts Bertaufs.] Da ber Sailer Martin Lug von bier für seine Schulden, wegen beren ihm seine Liegenschaft zum Vertauf ausgesest wurde, Garantie beigebracht hat, so wird ber — unterm 4. Septbr. b. J. ausgeschriebene Liegenschafts Vertauf zurückgenommen.

Den 7. Geptbr. 1840.

Stadtichultheißenamt,

Altenstaig Stadt. [Sausverstauf.] Gegen Joh. Friedrich Schilling, ledig von hier, ift wegen eingeklagter Schulden RealErccution erkannt, und beswegen jum Verkauf ausgesest:

Gebäude:

Ein istodigtes Wohnhaus mit einem Badofen unten in ber Froschgasse, in ber Riethwiese neben Samuel Wurster und ber Straße, stoßt vornen auf Matthaus Bagler und hinten auf Samuel Wurster. Angeschlagen ju — : 200 fl.

Diefes Saus, welches gegen zielerweife Bezahlung vertauft wirb, tommt am

Dienstag ben 22. September

Mittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus jum Bertauf, wozu die Liebhaber mit bem Bemerken eingelaben werben, daß dasselbe einstweilen bei dem Stadtrath Better angekauft werben kann.

Den 27. August 1840.

Stadtschultheißenamt,

Suzenbach, Oberamts Freuden:
ftadt. [Eingestellter Sund.]
Bor turzen Tagen bat sich bei dem hiesigen Frauenwirth Fren ein großer schwarzer Hausbund, mit mössingernem Halsband, ungefahr 5 Jahre alt, eingestellt, der rechtmäßige Eigenthüsmer tann diesen gegen Ersah des Futstergelds und Einrudungsgebuhr abholen.

Den 8. Geptbr. 1840.

Schultheiß Maller.

Reichenbach, Oberamts Freudens fadt. [Gefundenes.]

a) 1 Sandbeil.

b) 1 Kapfel fammt Wagenlond.

c) 1 Briechfette mit Zeichen V. d) 1 rothbraune Sammettappe mit Per-

len und einem schwarzen Streisfen unten. Die Gigenthumer wollen fich binnen

Die Eigenthumer wollen sich binnen 21 Tagen melben, nach Berfluß biefer Zeit werben die Gegenstande ben Fins bern zuerkannt werben.

Den 7. Geptbr. 1840.

Schultheißenamt, Eilber.

Dberjettingen, Oberamts Hererenberg. [Haus Verkauf auf den Ubbruch. [Das von der Gemeinde von dem Chausselnecht Martin Lut erkaufte Haus wird auf den Abbruch im dffentlichen Aufstreich verstauft, dasselbe ist zweistockig. Zur Vershandlung ist

Donnerstag ber 17. Septbr. b. J. anberaumt, wozu die Raufslustige hiemit bbflichft eingeladen werden, sich auf dem Rathhause einzufinden.

Den 29. August 1840.

Schultheißenamt.

Sulz, Oberamts Nagold. Sei ber StiftungsPflege Gulz liegen ge:

gen gefetliche Berficherung 500 fl. jum

Den 8. Septbr. 1840.

Stiftungspfleger Gartner.

Bbrftingen, Oberamts Sorb. (Geld auszuleihen.) Bei ber Seistigenpflege babier liegen gegen gesfehliche Berficherung 40 fl. jum. Ausleihen parat.

Den 10. Septbr. 1840.

Seiligenpfleger

Außeramtliche Wegenstande.

Serrenberg. Dem Unterzeichnes ten ist durch seinen Abstaug Rachstehendes ents behrlich geworden und wird gegen baare Bezahlung vertauft:

1) 11 Stud gute eingefahrene Pferbe von gerichiedenem Alter, vieles Pferbegeichier burch alle Klaffen.

2) 2 febr gute 4figige Gefahrte, 1 leich=

tes 2fpanniges. /

5) 1 großer Wagen mit eifernen Uchsen, sammt 3 Paar Leitern, wovon ein Paar mit ChappelRetten, welcher sich vorzüglich für einen Fuhrmann eignet, auf welchen 120 Centner geladen werden kunnen, mehreres Fuhr: und anderes Geschirr, sehr starke Sperr: und andere Ketten, ein guter Pflug und noch andere Gegenstände, auch über schon vorztauften Haber noch eirea 200 Scheffel bester Gorte.

Der Berkauf ist auf Samstag den 26. d. Mts. festgeset, und der Anfang Morgens 8 Uhr, und werden die Herrn Liebhaber höflich eingeladen.

Postbalter Bermed.

Ragolb. Der Unterzeichnete vers tauft eine Zwirnmaschine mit 50 Spinbeln wo von Stridgarn bis auf Seibe gezwirnt werben tann, um billigen Preis, folche tann taglich eingesehen werben.

Den 9. Septbr. 1840.

Raifd, Spinnmeifter.

Sulz, Oberamts Nagold. [Gelb auszuleihen.] Bei der Michael Gartner'schen Pfiegschaft allbier liegen 60 ff. gegen 2fache Berfis cherung zum Ausseihen parat.

Den 8. Geptbr. 1840.

Pfleger Gartner.

Ebhaufen, Oberamts Ragold. [Bunftfigung.] Bon bem Borftand ber Tuchmachergunft wird am

Matthaus Feiertag ben 21. b. Dits. Bunftsibung gehalten, es werden deshalb diejenige Meister, die Lehrlinge ein: und auszuschreiben haben, so wie diejenigen, die das Meisterrecht erlangen wollen, aufs gefordert, sich an obigem Tage in Ebshausen einzusinden, und bei Seiten Uns meldung zu machen.

Um Beröffentlichung an die betrefenden Personen werden die herren Ortes-Borsteher, beren Meister zur biesigen Labe gehoren, höflichst ersucht, dieß benselben erbffnen laffen zu wollen.

Den 9. Septbr. 1840.

Obmann Rleiner.

Bilbberg. [TanzBelustigung.] Bei gehorsamst Unterzogenem wird aus Beranlassung des Schäfermarkts am 21. Septbr. Tanzbelustigung für honoratioren gehalten werden, wozu erzgebenst einsadet

Schwanenwirth Robler.

Galtlingen, Oberamts Magold. Es hat fich ein weißer Spigers hund weiblichen Beschlechts bei mir eingestellt, mit der Abzeichs nung, schwarzen Kopf und weißen Strich uber Stirn und Rafe. Der Gigenthus mer tann ihn abholen gegen Ginrudunge: Gebuhr.

Den 9. Septbr. 1840.

Dofenwirth Deuble.

Freubenstadt. (Etablissements: Gesuch.) Gin lediger Muller von 28 Jahren sucht Gelegenheit sich häuslich niederzulassen. Er ist 28 Jahr alt und hat etwas über 1100 fl. Bermögen und ein angenehmes Aeußeres. Es ware ihm am Angenchmsten, wenn er gleich bei einem Kauf Gelegenheit zur Berheitrathung fande. Das Nahere kann durch frankirte Briefe erfragt werden bei

Raufmann Sturm.

Altenstaig. [Mehlpreise.]
Bom 9. September an haben
wir die Preise unseres Kunst:
mehls folgendermaßen festgesett:

Gries 9 fl. — fr. pr. 100 Pf. Mehl Mr. 1 9 fl. 12 fr. " — " , 2 8 fl. 24 fr. " — " , 3 6 fl. 24 fr. " , — " , 4 5 fl. 36 fr. " , — " , 5 4 fl. 12 fr. " , —

Rleien 2 fl. - fr. " , -Auf mehreren unferer auswartigen Diederlagen find die Preise um die Fracht bober als die bier oben bemertten.

Faist und Wagner.

Bochentliche Frucht=, Fleisch und Brod-Preise.

In Freuden 1 en stabt,

den 5. Seribr. 1840.

Kernen 1 Schst. 13st. 20fr. 12st. 48fr. 12st. 16fr.
Roggen 1 — 10st. 8fr. 9st. 36fr. 8st. 32fr.
Gerken 1 — 8st. -fr. 7st. 30fr. 7st. -fr.
Haber 1 — 5st. 9fr. 5st. 6fr. 3st. -fr.
Fleisch= und Brod=Preiße.
Ochsensteisch 1 Psund 8fr.
Kaidsteisch 1 — 6fr.
Katdsteisch 1 — 5fr.
Hammelsteisch 1 — 5fr.
Chweinesteisch mit Speck 10fr.

Rernen Brob	SHIRE AND					4 Pfund	12fr.
Mittelbrod Schwarzbrob			:		:		11fr.
1 Rreugermed	schwer					7 Loth. 1	Ontl.
7.93%	Sn	0	5	1 1	m	11/10/07/2	

Transport to the	ben	5. Ceptbr. 1840.
Rernen 1	Ødfl.	12flfr. 11fl.26fr. 10fl. 30fr.
Dinfel 1		5fl. 20fr. 5fl. 1fr. 4fl. 30fr.
Saber 1	_	5fl. 6fr. 4fl. 15fr. 3fl. 36fr.
Roggen 1		ift. 16fr. 1ftfrftfr.
Gerften 1	-	1flfrfl. 49frflfr.
Bobnen 1		1fl. 40fr. 1fl. 12frflfr.
Wicken 1		1fl. —fr.—fl. —fr. —fl. —fr.
	25 r	od = Tare.

Rernenbrod 4 Pfund 10 fr. 1 Rreugerbrod 81/2 Loth.

Verdiente Befchamung.

Alls einst Philipp Tichneß in hülfloser Lage seinen Sobn, ben Lord Andley, vergeblich um Beihülfe ersucht hatte, miethete er trostlos, in dem Sause des Lord gegenüber, einen Schusterstuppen, und emptabl sich dem geneigten Publikum auf dem AusbangSchild also: "Philipp Thichneß, Bater des Lord Andley, slickt Schuhe und Stiefeln dauershaft und wohlfeil."

Bunderbare Taufchung im Traume.

S. fam, mabrend feines Aufenthalts in Wien, eines Abende nach Saufe, und legte fich rubig ichlafen. 216 er gegen Mitternacht erwachte, fühlte er einen eisfalten Urm neben fich, und ber Gebante, baf er einen neben fich liegenben Tobten ergriffen habe, ichauberte burch feine Seele. Er fpringt aus bem Bette, ber Urm folgt willig, er thut einen Sat ans Fenfter, um ben bort lebnenden Gabel gu gie= ben, und schleuberte mit aller Dacht ben falten Urm von fich weg, indem er ben Gabel jog, um barauf zu hauen. Durch biefen gewaltfamen Rif fühlte er ploplich einen Schmerz in bem anbern Urm, mit welchem er nicht gezogen batte, und fiebe! ber gefürch. tete Tobtenarm ift fein eigener, ber burch ein

gebrückte Lage eingeschlafen und eiskalt ge= worben war.

Der kluge Schulmeister.

Ein Dorfgeistlicher wurde an einem Sonntag furz vor ber Predigt so krank, baß er ben Gottesdienst nicht abwarten konnte. Er ließ daher dem Schulmeister, seinem Schwager, dieß melden, mit dem Auftrage, statt seiner eine Predigt zu lesen, wobei er aber vergaß, ihm fagen zu lassen, daß er die Beichte und Absolution weglassen musse. Der Schulmeister las daher Beides. Alls er an die Worte kam: Kraft meines Amts, hielt er bei dem Worte Kraft meines — erschrocken inne, faste sich aber schwagers.

Der alte Grenadier.

bei ber Statue des Generals Rleber zu Strafburg. Was weinst bu alter Grenadier Borbei an diesem Bilbe? Erweckt es alte Schmerzen bir Bon heißem Schlachtgefilbe?

"Rein Bild aus Schlachten wedt mir auf Das Bild vom großen Kleber; Doch heut ift mir's, als fieb' er auf, Und heut ift mir's, als leb' er.

Das Berg wird mir noch einmal weich, Eh mir ber Tod erscheinet; Dreimal war ich bei seiner Leich' Und hab' um ihn geweinet.

Bu Kairo, wo man einst begrub Des tapfen Eingeweite, Bar ich noch ein Soldafenbub Und trommelte jum Leibe.

In Frankreichs Erbe grub ich ein Als Mann bie theuren Refte, Im Münster schof in's Grab hinein Ich beim Begrabniffeste.

Doch heute hab ich falutirt Bor'm auferstandnen Kleber; Noch einmal hat's mein herz gerührt." Und heut' ist mir's, als leb' er."

So fpricht er matt und zieht vorbei, Der Tob hat brob Erbarmen: Raum geben um ber Tage brei, Liegt er in feinen Armen.

Berfchiedenes.

† Turfifche Fortichritte. Statt ber seibenen turs fifchen Schnur bedient man fich iest in Conftanstinopel einer englischen Salsschraube, um Bers urtheilte vom Leben jum Tod ju fordern. Es geht so schnell, bas fie nicht eher merken worauf es absgeschen, als bis jede Hulfe zu spat ift. Der Bossporus hat so eben wieder 1500 auf diese Art Expesbirte begraben.

+ Man ift jest in Paris ben intriguanten Borfenfpeculanten, die ichon Biele burch ibre Lugen ungludlich gemacht haben, fart auf bem Dach und bat befohlen, ieden, der babei ertappt wird, an ben Schandpfabl zu ftellen. Doch wird bas ichwer balten, ba bas hauptgebot diefer Spigbuben ift: lag bich nicht ertappen.

+ Um ben Berfehr noch mehr ju beben, hat ber Konig von Bapern in feinem Lande das Begs geld gang und gar aufgehoben.

+ Auf der Eifenbahn ju Peters burg ift abermals ein Unglud vorgefallen, bas durch die Bergessenbeit des englischen Maschinisten herbeigeführt
wurde. Der fuhr um Mitternacht nach Petersburg
zurud, mahrend von bort ber ein Wagenzug fam,
wovon er in Renniniß geseht war. Allein es fiel
ihm nicht eher wieder ein, als bis beide zusammenstießen, mehrere Wagen zertrummert, 6 Menschen
getöbtet und 21 schwer verlegt wurden,

Palindrom.

Mie zwei Seiten jenes Baues, Deffen Viered Du umschreitest, Gleichen sich bes Wortes Sylben, Das bu bei ber Wendung fandest, Gleichen sich, wie Deine Schritte Ruchwarts auf bem vorigen Wege.

Auflösung bes Rathsels in Nro. 71. Da 6 Auge.